

Liebe Eltern,

Ihr/e Sohn/Tochter wurde bei einer Fahrgastkontrolle ohne gültigen Fahrausweis angetroffen.

Wir möchten Sie bitten, sich nochmals mit den gültigen Tarifbestimmungen lt. Tariffinformationen 2017 „VBB-Tarif“ vertraut zu machen, in welchen im § 6 „Beförderungsentgelte und Fahrausweise“ ausdrücklich auf die Anforderungen und Verfahrensweise hingewiesen wird.

Wie Sie bereits aus dem Fahrplan 2017 entnehmen können ist die Schülerbeförderung im Landkreis Prignitz in den Öffentlichen Personennahverkehr integriert und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel **nur mit einem gültigen Fahrausweis** möglich.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Kind einen Schülerfahrausweis am ersten Schultag in der Schule ausgehändigt bekommen hat. Falls dies nicht sein sollte, müssen Sie als Eltern schnellstmöglich aktiv werden.

Am **04.09. bis zum 08.09.2017** wird Ihr Kind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anstandslos befördert.

Ab Montag, dem 11.09.2017 kommen Sie selbst für die Fahrtkosten Ihres Kindes für die Beförderung in Öffentlichen Verkehrsmitteln auf, welche vom Landkreis Prignitz SB Schulverwaltung, Kultur und Sport **nicht** zurück erstattet werden.

Wir empfehlen Ihnen den Kauf einer Wochenkarte als kostengünstige Variante, da die Antragsbearbeitung ca. 14 Tage beträgt.

Den Antrag „auf Erstattung der notwendigen Fahrtkosten für die Beförderung von Schülerinnen/Schüler für das Schuljahr 2017/18“ erhalten Sie im Sekretariat bzw. können diesen auch auf unserer Homepage unter www.prignitz-bus.de herunterladen. Den ausgefüllten Antrag schicken Sie bitte schnellstmöglich an den Landkreis Prignitz SB Schulverwaltung, Kultur und Sport, Berliner Str. 49 in 19348 Perleberg.

Im Falle der Ablehnung Ihrer Antragstellung, haben Sie die Möglichkeit den Antrag auf „Ausstellung einer Kundenkarte“ bei der ARGE prignitzbus zu stellen. Diese Kundenkarte sichert Ihnen beim Kauf eine 25 % Ermäßigung auf Wochen- und Monatskarten, entsprechend des VBB-Tarifses zu.

Möchten Sie davon keinen Gebrauch machen, geben Sie bitte Ihrem Kind das entsprechende Fahrgeld mit.

Sollte bei einer routinemäßigen Kontrolle, **nach dem 17.09.2017**, Ihr Kind wiederum mit keinem Fahrausweis bzw. ohne Fahrgeld angetroffen werden, müssen Sie mit der Zahlung eines **erhöhten Beförderungsentgeltes in Höhe von 60,00 €** rechnen. (lt. Tariffinformationen 2016 § 9 – Erhöhtes Beförderungsentgelt)

Soweit muss es aber nicht kommen. Aus diesem Grunde helfen Sie uns bitte, dass Ihr Kind nicht zum Schwarzfahrer wird.

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Mitarbeiter in der Mobilitätszentrale Standort Perleberg. (Telefon: 03876-789940)

Perleberg, den 22.08.2017

Ihre
ARGE prignitzbus